Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Geschäftsbereich 4 - Zentrale Dienstleistungen Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal) Heike Chen 563 6134 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	20.11.2014 **VO/0825/14** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2014	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
10.12.2014	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
15.12.2014	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser

Grund der Vorlage

Aufstellungspflicht nach § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal (WAW).

Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan 2015, bestehend aus Erfolgsplan (Anlage 1), Vermögensplan (Anlage 2), Stellenübersicht (Anlage 3) und Stellenplan (Anlage 4) wird beschlossen.

2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

Dr. Slawig
Geschäftsbereichsleiter

Salentijn
Betriebsleiterin

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2015

1.1 Erfolgsplan 2015 (Anlage 1)

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.
Zum Vergleich wurden die Planzahlen aus dem Geschäftsjahr 2014 den jeweiligen Positionen vorangestellt.

Es ergeben sich bei folgenden Positionen wesentliche Abweichungen, die besonders erläutert werden sollen:

- Betriebserträge:

  Im beigefügten Erfolgsplan wurden, wie im Vorjahr, die Kosten und Erlöse der Sparten Abwasser und Trinkwasser in zwei getrennten Spalten dargestellt.

  Für die Sparte Trinkwasser wird zeitgleich die Drucksache VO/821/14 vorgelegt. Die Planwerte der Kalkulation geben die Wirtschaftsplanung für die Spalte Trinkwasser vor.

  Für die Sparte Abwasser wird zeitgleich die Drucksache VO/862/14 vorgelegt. Die dortige Kalkulation fließt gleichermaßen in die Wirtschaftsplanung für die Sparte Abwasser für das Jahr 2015 ein.

- Aufwendungen:

  Die Materialaufwendungen (bezogene Leistungen) bestehen im Wesentlichen aus den großen Betriebsentgelten.
  Die Personalaufwendungen des Eigenbetriebs wurden angepasst. Berücksichtigt wurden sowohl die Entwicklungen im laufenden Jahr, als auch die zu erwartenden tariflichen Erhöhungen. Ebenso wurden die notwendigen Personal- und Sachkosten für die Harmonisierung der Schmutz und Trinkwassergebühren geplant.
  Zu den Abschreibungen wird erläutert:
  Im Bereich der Wasserversorgung gibt es nur marginale Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, da die Trinkwasseranlagen gemäß Pacht- und Betriebsführungsvertrag gepachtet sind.
  Beim Abwasser wird die bisherige Anlagenfortschreibung beim Eigenbetrieb fortgesetzt. Das Kanalvermögen wird als eine Anlage geführt.
  Der Wert des Anlagevermögens wird auf Basis der Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.05.2013 fortgeschrieben.
  Der Wert beträgt nach jetzigen Kenntnisstand zum Stichtag rd. 348.597 T€.

  Das Kanalvermögen (rd. 70.000 Anlageteile) als überwiegender Teil des Anlagevermögens wird in einer speziellen Software gepflegt. Diese Werte zum Kanalvermögen wurden aufbauend auf den Werten vom 31.12.2013 prognostiziert. Hinzuzurechnen sind die geplanten Anlagenzugänge bis zum 31.12.2015 entsprechend den Festlegungen des Maßnahmenkataloges, der zwischen dem Eigenbetrieb und der WSW abgestimmt wurde. Die Maßnahmen sind in die Gebührenkalkulation zu den Abwassergebühren für das Jahr 2015 bereits mit eingestellt worden. Es ist anzunehmen, dass das Anlagevermögen zum 31.12.2015 mit Restbuchwerten in Höhe von 344.434 T€ vorhanden sein wird.

Die Darlehenszinsen wurden aufgrund von Annahmen zu der noch abzuschließenden Überleitungsvereinbarung zu bestehenden Krediten wie folgt getroffen: Übernahme der bestehenden 43 Kredite der KfW- Bank, die einzeln bedient werden in Höhe von rd. 3.000 T€. Hieraus wird im Jahr ein anzunehmender Wert in Höhe von 162 T€ als Tilgung eingestellt, Zinsen fallen an mit rd. 44 T€. Darüber hinaus gewährt die Stadt dem WAW ein Trägerdarlehen, welches zum Teil aus einem verzinsten Anteil in Höhe von rd. 153.000 T€ mit einer Verzinsung in Höhe von 5 % und einem unverzinslichen Anteil in Höhe von 120.000 T€ besteht.

Der zu vereinbarende Zins- und Tilgungsplan wird noch aufgestellt. Insoweit berücksichtigt dieser Wirtschaftsplan zunächst die oben benannten angenommen Basiszahlen für die Darlehensvereinbarung.

Bei den Rückstellungen sind derzeit die Überdeckungen aus dem Gebührenhaushalt der Abwasserbeseitigung und der noch zu zahlenden Abwasserabgabe für Vorjahre benannt.
Pensionsrückstellungen sind mit rd. 30 T€ für die im Betrieb Tätigen enthalten.

Insgesamt schließt der Erfolgsplan 2015 mit einer Überdeckung von rd. 3.594 T€ ab. Dieser Überschuss entsteht im Wesentlichen im Bereich der kalkulatorischen Kosten.

1.2 Vermögensplan 2014 (Anlage 2)

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Für die Sparten Abwasser und Trinkwasser ist wie folgt zu differenzieren:

Für die Sparte Abwasser ist hervorzuheben, dass die Übernahme der Finanzierung des Kanalvermögens, die bisher bei der Stadt erfolgte, in Höhe von 274.320 T€ (Stand 31.12.2013) vorgesehen ist. Die erforderliche Vereinbarung wurde zunächst nur für das Jahr 2013 geschlossen. Die Folgevereinbarung ab 2014 ist in Bearbeitung.

Die Tilgungsleistungen für die 43 übernommenen Kredite betragen prognostisch für das Jahr 2015 rd. 162 T€.

Die obigen Ausführungen unter Aufwendungen zum Trägerdarlehen der Stadt führen zu den Tilgungen, die in der Anlage 2 ausgewiesen werden.

Von der Ermächtigung des § 16 der Eigenbetriebsverordnung, dass Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden können, wird hiermit Gebrauch gemacht.

1.3 Stellenübersicht 2014 (Anlage 3)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung ist eine Stellenübersicht vorzulegen.

1.4 Stellenplan 2014 (Anlage 4)

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stellenübersicht die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Beamte die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Gleiches gilt für den einen Fall der Personalgestellung. Zum Vergleich sind die Zahlen der im lfd. Wirtschaftsjahr vorgesehenen und tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

1.5 Finanzplan 2015 bis 2019 (Anlage 5).

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen. Ein Erfolgsplan, bestehend aus einer Übersicht der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der genannten 5 Jahre ist aufgrund der Neugründung noch mit Schätzungen verbunden. Der Vermögensplan, bestehend aus Auszahlungen und Deckungsmitteln der 5 Jahre beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2015 (Finanzplan) liegt als Anlage 5 vor.

Der Finanzplan wurde gegenüber dem beschlossenen Wirtschaftsplan für das 2014 angepasst. Im Jahr 2014 und 2015 werden insgesamt 19.500 T€ investiert. Die genannten Investitionen basieren im Wesentlichen auf dem Maßnahmenkatalog der Abwasserbeseitigung.

Im Bereich der Sparte Trinkwasser können Investitionen nur bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung anfallen. Für 2015 ist hier zunächst nichts geplant, weil sämtliche Arbeitsplätze bei Einrichtung ausgestattet waren oder wurden.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie—Check

Kosten und Finanzierung

Die Kosten sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Der Produktbereich der Sinkkästen ist für den WAW ergebnisneutral, es erfolgen weiterhin Verrechnungen in den städtischen Haushalt, die die Aufwendungen in gleicher Höhe decken. Hier ist für das Jahr 2015 von einem Betrag in Höhe von rd. 1.733 T€ auszugehen.

Soweit der Produktbereich Kanalhausanschlüsse betroffen ist, erfolgt im Bereich des Kostenersatzes (Einzelabrechnung) ein ergebnisneutraler Aufwand / Ertrag beim WAW. Der nicht durch Kostenersatz zu refinanzierende Anteil im WSW Entgelt (rd. 282 T€) belastet das Betriebsergebnis des WAW. Die Unterdeckung war bisher auch im städtischen Haushalt ersichtlich. Der Betrag schmälert die Zuführung an den städtischen Haushalt

Anlagen
Anlage 01 — Erfolgsplan
Anlage 02 — Vermögensplan
Anlage 03 — Stellenübersicht
Anlage 04 — Stellenplan
Anlage 05 — Finanzplan